

Im Auftrag von:
Amt für Wald des Kantons Bern (KAWA)
und
Bundesamt für Umwelt (BAFU)



Freizeit und Erholung im Oberholz

Schlussbericht

April 2012

Pan Bern AG | Hirschengraben 24 | Postfach 7511 | 3001 Bern
Telefon 031 381 89 45 | pan@panbern.ch | www.panbern.ch



Impressum

Auftraggeber:

Im Auftrag von:
Amt für Wald des Kantons Bern (KAWA)
und
Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Für den Inhalt ist allein der Auftragnehmer
verantwortlich.

Auftragnehmer:

Pan Bern AG
Hirschengraben 24, Postfach 7511
3001 Bern

Autoren:

Andreas Bernasconi
Christof Zahnd
Marlén Gubsch

Datum:

April 2012

Titelfoto:

Im Oberholz
(*Pan Bern AG*)

Dokument:

Schlussbericht Oberholz

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	2
1.1 Zweck.....	2
1.2 Systematik	2
1.2.1 Art der Massnahmen.....	2
1.2.2 Bewilligungsverfahren resp. rechtlicher Rahmen	2
2 Die Beispiele	3
2.1 Überblick über die ausgewählten Massnahmen.....	3
2.2 Typologie der Massnahmen	4
2.3 Ergänzende Hinweise und Erläuterungen	5
2.4 Erholungswald und forstliche Planung	5
3 Modulbaukasten	6

1 Einleitung

1.1 Zweck

Der vorliegende Schlussbericht entstand im Rahmen der Arbeiten zum Erholungskonzept Oberholz (Gemeinde Sutz-Lattrigen/BE; 2009 bis 2011). Es wurde ein Modulbaukasten erarbeitet, wobei die einzelnen Module (vgl. Kapitel 3) typische Anwendungsbeispiele (Massnahmen) im Kontext der Erholungswaldbewirtschaftung beschreiben.

Der Modulbaukasten dient Waldfachleuten dabei, allfällige Gestaltungsmassnahmen im Wald hinsichtlich Bedeutung, Zweck und Folgewirkungen einzuordnen.

1.2 Systematik

1.2.1 Art der Massnahmen

Es wurden folgende Kategorien von Massnahmen unterschieden:

- Information und Besucherlenkung
- Aktivierung spezifischer Nutzungen
- Gestaltungsmassnahmen Wald und Landschaftspflege
- Schaffung von Infrastruktur und Anlagen
- Verkehr und Parkierung

1.2.2 Bewilligungsverfahren resp. rechtlicher Rahmen

Solange eine Massnahme im Waldareal erfolgt, können folgende fünf walddrechtliche Tatbestände mit den zugehörigen erforderlichen Bewilligungen unterschieden werden:

- *Holzschlag*: Massnahmen, welche im Rahmen der ordentlichen Waldbewirtschaftung (mittels ordentlicher Holzschlagbewilligung) durchführbar sind.
- *Forstliche Bauten*: Zonenkonforme Bauten, die mit Baubewilligung und Verfügung gemäss Art. 22 RPG erstellt werden können (z.B. Forsthütte).
- *Nichtforstliche Kleinbauten und –anlagen*: Bauten und Anlagen, für deren Realisierung eine Ausnahmebewilligung gemäss Art. 24 RPG und Art. 16 WaG nötig ist (z.B. Vita-Parcours).
- *Übrige Nachteileile Nutzungen*: Weitere Beeinträchtigungen des Waldes (wie z.B. Bestattungen im Wald, Niederhalteservitut für Stromleitung).
- *Veranstaltungen*: organisierte Anlässe im Wald für deren Realisierung eine Bewilligung für Veranstaltungen benötigt wird (wie z.B. OL- oder Radsportveranstaltungen im Wald).

Massnahmen, welche eine Rodung zur Folge hätten, wurden nicht berücksichtigt.

2 Die Beispiele

2.1 Überblick über die ausgewählten Massnahmen

Es wurden insgesamt elf Massnahmen (A) bis (K) ausgewählt:

Information und Besucherlenkung

- (A) Informationsbroschüre (mit Routenvorschlag für einen Erholungsweg im Wald)
- (B) Informationstafel

Aktivierung spezifischer Nutzungen

- (C) Stiller Ort (am Wasser ohne Infrastruktureinrichtungen)
- (D) Asthütte (einer Waldspielgruppe)

Gestaltungsmassnahmen Wald und Landschaftspflege

- (E) Waldeingangspforte
- (F) Sichtfenster

Schaffung von Infrastruktur und Anlagen

- (G) Neuer Verbindungsweg (für Spaziergänger mit minimalen baulichen Eingriffen)
- (H) Festhütteninfrastruktur (in unmittelbarer Umgebung des Waldhauses)
- (I) Feste Feuerstelle

Verkehr und Parkierung

- (J) Parkieren ausserhalb Wald
- (K) Befahren des Waldes (mit einzelnen Fahrzeugen zwecks Organisation einer Veranstaltung im Wald)

Diese Massnahmen wurden (a) hinsichtlich ihrer Art und der damit verbundenen Nutzungen und Folgewirkungen sowie (b) hinsichtlich *des im Kanton Bern geltenden rechtlichen Rahmens* resp. des erforderlichen Bewilligungsverfahrens unterschieden (vgl. Gesamtschau in Abbildung 1).

Bei allen Fällen wird davon ausgegangen, dass der Waldeigentümer mit den aufgeführten Massnahmen einverstanden ist: Allen Fällen liegen damit folgende drei Bedingungen (Voraussetzungen) zugrunde:

- Das Einverständnis der Waldeigentümerin für die Massnahme liegt vor resp. die Massnahme entspricht dem Willen des Waldeigentümers.
- Allfällige Mehraufwände und Mindererträge, welche durch die Massnahmen resp. deren Folgewirkungen entstehen, sind bekannt und deren Finanzierung geregelt.
- Falls mit der Massnahme längerfristige Verpflichtungen oder zu erwartende relevante dauerhafte Nebennutzungen resultieren, sind entsprechende schriftliche Vereinbarungen für den Betrieb mit dem Waldeigentümer abgeschlossen.

2.2 Typologie der Massnahmen

In der nachfolgenden Abbildung werden die ausgewählten Beispiele eingeordnet nach Massnahmenart und nach dem Typ der waldrechtlichen Tatbestände (Kanton Bern). Jedes Beispiel (A bis K) ist im Modulbaukasten idealtypisch beschrieben (vgl. Kapitel 3).

Abbildung 1: Einordnung der Fälle nach Art der Massnahmen und Typ Waldrechtstatbestand.

(a) Art der Massnahmen	(b) Waldrechtliche Tatbestände					
	(I) Holzschlag	(II) forstliche Bauten	(III) nichtforstliche Kleinbauten und -anlagen	(IV) übrige nachteilige Nutzungen	(V) Veranstaltungen im Wald	(VI) Kein waldrechtlicher Tatbestand
(1) Information und Besucherlenkung			B			A
(2) Aktivierung spezifischer Nutzungen				D		C
(3) Gestaltungsmassnahmen Wald und Landschaftspflege	E			F		
(4) Schaffung von Infrastrukturen und Anlagen			G/H/I			
(5) Verkehr und Parkierung					K	J
	Erforderliche Bewilligungen					
	(I) Holzschlagbewilligung (Art. 21 WaG)	(II) Baubewilligung (RPG Art. 22; keine Ausnahmebewilligung) Bewilligung Baute (WaG Art. 2 Abs. 2; WaV Art. 4 und 14 Abs. 1)	(III) Ausnahmebewilligung (RPG Art. 24) Bewilligung nachteilige Nutzung (WaG Art. 16)	(IV) Bewilligung nachteilige Nutzung (WaG Art. 16)	(V) Bewilligung für Veranstaltungen im Wald (WaG Art. 15)	(VI) bewilligungsfrei

2.3 Ergänzende Hinweise und Erläuterungen

Es fällt auf, dass die Spalte „forstliche Bauten“ leer bleibt (vgl. Abb.1). Die Interpretation einer Baute für Freizeit und Erholung als „forstlicher Zweck“ ist zwar in der Praxis gängig, entspricht jedoch nicht der aktuellen juristischen Auslegung (Stand Sommer 2011).

Je nach genauem Umfang einer Massnahme (Ausmass, Auswirkungen auf das Waldareal und dessen Nutzungsordnung, Zweck der Baute/Anlage/Massnahme) ist eine andere waldrechtliche Bewilligung notwendig.

Es ist zu unterscheiden zwischen Bewilligungen und Verfahren. Alle Bewilligungen werden in einem Verfahren koordiniert und erteilt. Ausnahmebewilligungen betr. Bauten werden im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens erteilt.

2.4 Erholungswald und forstliche Planung

Im Kanton Bern galten im Sommer 2011 nachfolgende Grundsätze im Zusammenhang mit der forstlichen Planung.

- Auch künftig verzichtet der Kanton auf Richtlinien betreffend die forstliche Planung auf Ebene Betrieb. Sämtliche Gestaltungsvorstellungen des Waldes obliegen damit dem Waldeigentümer (im Rahmen der rechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung allgemeiner Grundsätze wie z.B. Wegleitung für Pflegemassnahmen in Wäldern mit Schutzfunktion (NaiS).
- Auf überbetrieblicher und regionaler Ebene beschränkt der Forstdienst Vorrangfunktionen auf Flächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften. Gebiete mit besonderer Bedeutung für Freizeit und Erholung fallen nicht in diese Kategorie (keine Planungsvorschriften). Als Variante können sogenannte Gebiete mit „besonderer Waldleistung“ ausgeschieden werden (welchen jedoch keine Vorrangfunktion zukommt). Die Ausscheidung von Gebieten mit besonderer Waldleistung hat im Zusammenhang mit der Erholung keine direkte rechtliche Konsequenzen resp. keine Eigentumsbeschränkungen zur Folge.

3 Modulbaukasten

„Informationsbroschüre“ (Modul A)



Kurzbeschreibung / Idee

Erarbeiten einer Broschüre mit Kartenausschnitt und empfohlenen Wegrouten im Wald sowie integriertem Verhaltenscodex „Aufenthalt im Wald“.

Ziele und Adressaten

Mit der Broschüre soll auf vorhandene erholungs- und erlebnisreiche Wege aufmerksam gemacht werden. Die Bevölkerung soll ermuntert werden, sich auf diesen Wegen zu bewegen und die Natur zu geniessen, und sich dabei zu erholen.

Adressaten: Gemeindebevölkerung (alle Haushalte).

Organisation und Information

Mandat/Auftraggeber:

Ausführung der Arbeiten: ...

Aufsicht/periodische Kontrolle:

Information/Kommunikation Zielgruppen:

Angaben zur Waldfläche

Fläche: ganzes Waldgebiet.

Exposition: ...

Waldeigentümer: ...

Alter/Struktur Waldbestand:

Kosten und Finanzierung

Kosten: einmaliger Aufwand für Entwicklung und Druck der Broschüre.

Finanzierung: Sponsoring, ev. Gemeinde.

Massnahmen und Erläuterungen zur Umsetzung

Die Broschüre soll mit verschiedenen Waldbildern visualisiert sein; diese Waldbilder dokumentieren unterschiedliche Waldtypen und Entwicklungsstufen des Waldes; zugleich vermitteln sie unterschiedliche Erlebnisse.

Eine Karte ist integriert mit eingezeichneten empfohlenen Wegrouten (inklusive einfacher Legende und Hinweisen auf besondere Waldorte).

Massnahmentyp: Konzeption, Design, Druck und Verbreitung der Broschüre.

Einfluss auf die übrige Waldbewirtschaftung: Gering; allenfalls findet in gewissen Gebieten eine erhöhte Erholungsnutzung statt.

Rechtliche Aspekte, Haftungsfragen

Rechtstatbestand: kein waldrechtlicher Tatbestand.

Bewilligung: bewilligungsfrei

Haftung: Keine direkte Haftungsfolgen für den Waldeigentümer.

Da in der Broschüre bestimmte Wegrouten empfohlen werden (vom Herausgeber der Broschüre), kann davon ausgegangen werden, dass die Waldbesuchenden möglicherweise erhöhte Erwartungen an den Unterhalt haben. Bei der Entwicklung der Broschüre resp. des „Routenkonzepts“ sollten die Eigentümer entsprechend einbezogen werden.

Die empfohlenen Routen müssen auf bestehenden Wegen und Waldstrassen verlaufen (keine Trampelpfade als Routen vorschlagen).

„Informationstafel“ (Modul B)



Kurzbeschreibung / Idee

Am Rande eines bestehenden Waldweges, der im Inneren des Waldes verläuft, wird eine Stele angebracht (Holz mit Verankerung in Betonröhre).

Es handelt sich um eine Informationstafel, welche Wissen zum Wald, zur nachhaltigen Entwicklung des Waldes und zur Gesundheitswirkung des Waldes für Erholungssuchende vermittelt. Ausserdem werden die Waldbesuchenden aufgefordert, den Weg nicht zu verlassen.

Ziele und Adressaten

Ziel ist die Sensibilisierung der Waldbesuchenden für den Lebensraum Wald sowie gleichzeitig deren Lenkung.

Adressaten sind die Erholungssuchenden der Gemeinde und der weiteren Umgebung resp. die Gemeinde.

Organisation und Information

Mandat/Auftraggeber:

Ausführung der Arbeiten: ...

Aufsicht/periodische Kontrolle:

Information/Kommunikation Zielgruppen:

Angaben zur Waldfläche

Fläche: ca. 0.5 m² pro Tafel (Stele).

Exposition: ...

Waldeigentümer: ...

Alter/Struktur Waldbestand:

Kosten und Finanzierung

Kosten: einmaliger Aufwand für die Erstellung und (inkl. Material); der Standort wird so ausgewählt, dass nur minimale Einschränkungen für die Waldbewirtschaftung resultieren.

Finanzierung: Sponsoring.

Massnahmen und Erläuterungen zur Umsetzung

Die Stele hat folgende maximale Ausmasse (oberirdisch): 2.10*0.50*0.12. Sie wird fest im Boden verankert.

Die Massnahme umfasst die inhaltliche Konzeption, das visuelle Design, die Produktion und Installation der Stele (inkl. Materialkosten). Zudem sind Unterhaltsmassnahmen nötig.

Massnahmentyp: Konzeption, Design, Produktion und Installation der Stele; Unterhalt.

Einfluss auf die übrige Waldbewirtschaftung: sehr geringer direkter Einfluss.

Unterhalt: im Vordergrund stehen Fragen des Vandalismus (Zerstörung oder Beschädigung der Stele) oder der Instandstellung (Zuständigkeiten regeln).

Rechtliche Aspekte, Haftungsfragen

Rechtstatbestand: nichtforstliche Kleinbaute.

Bewilligung: Ausnahmegewilligung (RPG Art. 24).

Haftung: Werkeigentümerhaftung (-> jährlicher Kontrollgang im Rahmen des Wegeunterhaltes).

„Stiller Ort“ (Modul C)



Kurzbeschreibung / Idee

Durch minimalste gestalterische Massnahmen wird der Ort derart aufgewertet, dass er zum Verweilen einlädt und für Kinder zum Spielen am Wasser genutzt werden kann.

Ziele und Adressaten

Der Ort soll derart wirken, dass er zum Verweilen einlädt. Die Waldbesuchenden sollen die Ruhe und Abgeschiedenheit mitten im Wald geniessen können. Familien mit Kindern sollen eine Möglichkeit haben, sich mit Steinen und Wasser zu beschäftigen.

Adressaten sind Erholungssuchende sowie Familien mit kleineren Kindern.

Organisation und Information

Mandat/Auftraggeber:

Ausführung der Arbeiten: ...

Aufsicht/periodische Kontrolle:

Information/Kommunikation Zielgruppen:

Angaben zur Waldfläche

Fläche: ca. 10 mal 20 m am Bächlein.

Exposition: ...

Waldeigentümer: ...

Alter/Struktur Waldbestand:

Kosten und Finanzierung

Kosten: einmaliger Aufwand für Gestaltung (kleine Eingriffe).

Finanzierung: Sponsoring.

Massnahmen und Erläuterungen zur Umsetzung

Verschieben einzelner kleinerer Steinblöcke als Sitzmöglichkeiten; vermodernde Asthaufen entfernen; ev. instabile Bäume am Hang entfernen.

Massnahmentyp: einmalige gestalterische Massnahmen; keine spezifischen Unterhaltsarbeiten nötig, jedoch periodischer Kontrollgang.

Einfluss auf die übrige Waldbewirtschaftung: Kein Einfluss.

Unterhalt: periodischer Kontrollgang und liegen gelassener Abfall entsorgen (Zuständigkeiten regeln).

Rechtliche Aspekte, Haftungsfragen

Rechtstatbestand: kein waldrechtlicher Tatbestand.

Bewilligung: -

Haftung: Werkeigentümerhaftung (-> jährlicher Kontrollgang im Rahmen des Wegeunterhaltes).

„Asthütte“ (Modul D)



Kurzbeschreibung / Idee

Die Waldkindertagesstätte benutzt regelmässig ein bestimmtes Waldstück, um Hütten zu bauen, im Wald Spiele zu machen und die Natur zu beobachten.

Ziele und Adressaten

Das von der Kindertagesstätte genutzte Waldareal soll möglichst viel geeignetes Astmaterial für Hüttenbau und ähnliche Aktivitäten aufweisen. Zudem sollen sich die Kinder überall in diesem Waldstück aufhalten dürfen, insbesondere auch verstecken im Gebüsch und in der Unterschicht.

Adressaten sind die Kinder der Kindertagesstätte sowie deren Aufsichtspersonen.

Organisation und Information

Mandat/Auftraggeber:

Ausführung der Arbeiten: ...

Aufsicht/periodische Kontrolle:

Information/Kommunikation Zielgruppen:

Angaben zur Waldfläche

Fläche: ca. 3 ha Wald.

Exposition: ...

Waldeigentümer: ...

Alter/Struktur Waldbestand:

Kosten und Finanzierung

Kosten: Kontrolle der Bäume, Sicherheitsmassnahmen im benutzten Areal, Aufwand für besondere Arbeiten (Beschaffung von Abraummaterial), haftpflichtbedingte präventive Massnahmen, teilweiser Ertragsausfall, Schäden im Jungwald und am stehenden Holz.

Finanzierung: Vereinbarung mit der Auftraggeberschaft (Kindertagesstätte).

Massnahmen und Erläuterungen zur Umsetzung

Periodisch werden Astmaterial und Abraummaterial als Spiel- und Werkmaterial angeliefert. Die Bäume werden regelmässig kontrolliert (Stabilität, herunterfallende Äste).

Massnahmentyp: Materialanlieferung; regelmässiger Kontrollgang und allfälliges Entfernen gefährlicher Bäume.

Einfluss auf die übrige Waldbewirtschaftung: Eher geringer Einfluss (das Waldstück wird derart ausgewählt, dass keine Änderung der Waldbaustrategie nötig ist).

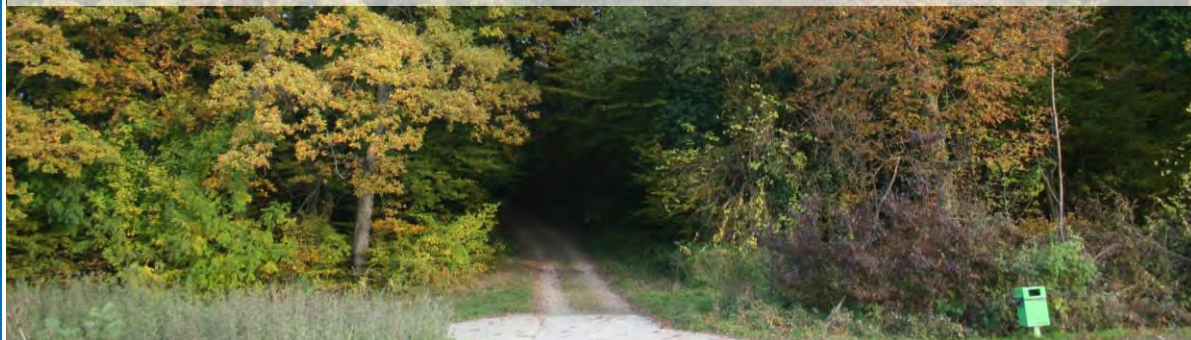
Rechtliche Aspekte, Haftungsfragen

Rechtstatbestand: nachteilige Nutzung

Bewilligung: Bewilligung nachteilige Nutzung (WaG Art. 16)

Haftung: Die Werkeigentümerhaftung wird in der Vereinbarung explizit ausgeschlossen (Ausschluss von Gefahren, welche durch die Aktivitäten der Kinder für sich selbst und andere ausgehen).

„Waldeingangspforte“ (Modul E)



Kurzbeschreibung / Idee

Im Waldrandbereich, wo der vorgeschlagene Weg offiziell beginnt, soll durch besondere waldbauliche Massnahmen der Eintritt in den Wald hervorgehoben werden.

Ziele und Adressaten

Der Wald soll hier wie eine Art „Eingangspforte“ wirken, so dass die Waldbesuchenden den Übergang vom Offenland ins Waldesinnere und die Besonderheit des Weges, den sie betreten, bewusst wahrnehmen.

Auch ohne besondere ökologische und waldbauliche Kenntnisse wird den Waldbesuchenden als Folge ästhetischer Wirkungen die Erhabenheit des Waldes bewusst.

Adressaten sind die Erholungssuchenden der Gemeinde und der weiteren Umgebung resp. die Gemeinde.

Organisation und Information

Mandat/Auftraggeber:

Ausführung der Arbeiten: ...

Aufsicht/periodische Kontrolle:

Information/Kommunikation Zielgruppen:

Angaben zur Waldfläche

Fläche: ca. 80 mal 50 m.

Exposition: ...

Waldeigentümer: ...

Alter/Struktur Waldbestand:

Kosten und Finanzierung

Kosten: einmaliger Aufwand für die Durchführung des waldbaulichen Eingriffs sowie periodische Unterhaltsarbeiten (Waldrandpflege).

Finanzierung: Sponsoring.

Massnahmen und Erläuterungen zur Umsetzung

Verschiedene waldbauliche Massnahmen wie Förderung und Hervorheben besonderer Formen und Arten, bewusstes Stehenlassen von Bäumen mit speziellen Charakteristika; Förderung des Struktur- und Artenreichtums; Schaffung von starken Übergängen Offenland-Wald sowie Waldrand-Waldinnenraum.

Massnahmentyp: einmalige waldbauliche Massnahmen; keine Beschilderung, keine spezifischen Unterhaltsarbeiten.

Einfluss auf die übrige Waldbewirtschaftung: Kein direkter Einfluss.

Unterhalt: je nach Arten und Standort alle 4 bis 6 Jahre Waldrandpflege.

Rechtliche Aspekte, Haftungsfragen

Rechtstatbestand: Holzschlag

Bewilligung: Holzschlagbewilligung

Haftung: Keine spezifischen Haftungsansprüche.

„Sichtfenster“ (Modul F)



Kurzbeschreibung / Idee

Entlang eines Waldweges, der im inneren des Waldes verläuft, sollen sogenannte „Sichtfenster“ geschaffen werden, welche den Blick in die Weite resp. in die umliegenden Geländekammern ermöglichen. Diese Sichtfenster sollen dauerhaft bestehen.

Ziele und Adressaten

Vom Waldweg aus, soll der Blick in die umliegenden Geländekammern ermöglicht werden.

Adressaten sind die Erholungssuchenden der Gemeinde und der weiteren Umgebung resp. die Gemeinde.

Organisation und Information

Mandat/Auftraggeber:

Ausführung der Arbeiten: ...

Aufsicht/periodische Kontrolle:

Information/Kommunikation Zielgruppen:

Angaben zur Waldfläche

Fläche: Beispiel ca. 0.5 ha Wald (Waldfläche liegt zwischen Waldweg und Waldgrenze/Waldrand; betroffen ist eine Waldfläche von ca. 500 m Länge und 10 m Tiefe, wobei die eigentlichen Freistellungen nicht auf der ganzen Fläche erfolgen, sondern lediglich auf ausgewählten Teilflächen).

Exposition: ...

Waldeigentümer: ...

Alter/Struktur Waldbestand:

Kosten und Finanzierung

Kosten: Aufwand für waldbauliche Arbeiten, haftpflichtbedingte präventive Massnahmen und Kontrollaufwand; teilweiser Ertragsausfall.

Finanzierung: Mandat Auftraggeber; Holzertrag; sowie Sponsoring.

Massnahmen und Erläuterungen zur Umsetzung

Auf der betroffenen Fläche werden durch periodische Eingriffe (ca. alle vier bis sechs Jahre) Sichtfenster freigelegt (vollständige Entfernung der Unterschicht und ev. der Mittelschicht). Die Oberschicht ist auf die Stabilität hin zu überprüfen (jährlicher Kontrollgang). Das entnommene Material kann auf Haufen liegen gelassen werden (Förderung der Artenvielfalt).

Die eigentliche Freistellung erfolgt nicht auf der ganzen Fläche, sondern geschieht in mehreren kleinen Sichtfenstern, die unterschiedliche Blicke ins Offenland erlauben (Schirmschlag, mit ständiger Unterdrückung der Verjüngung). Die Leute sollen auf dem Weg bleiben.

Massnahmentyp: Waldbaulicher Eingriff (Waldgestaltung, Waldrandpflege, Holznutzung).

Einfluss auf die übrige Waldbewirtschaftung: Grosser Einfluss.

Rechtliche Aspekte, Haftungsfragen

Rechtstatbestand: Nachteilige Nutzung

Bewilligung: Bewilligung nachteilige Nutzung (WaG Art. 16)

Haftung: Werkeigentümerhaftung (-> periodischer Kontrollgang); die Haftungsproblematik ist objektweise zu klären.

„Neuer Verbindungsweg“ (Modul G)



Kurzbeschrieb / Idee

Zwei bestehende Waldwege sollen miteinander verbunden werden. Die Erstellung soll mit minimalsten baulichen Eingriffen erfolgen.

Ziele und Adressaten

Der vorgesehene Weg dient dazu, eine Rundwanderung durch den Wald zu ermöglichen. Mit dem neuen Weg werden zwei bestehende Waldwege verbunden.

Adressaten sind die Erholungssuchenden der Gemeinde und der weiteren Umgebung resp. die Gemeinde.

Organisation und Information

Mandat/Auftraggeber:

Ausführung der Arbeiten: ...

Aufsicht/periodische Kontrolle:

Information/Kommunikation Zielgruppen:

Angaben zur Waldfläche

Fläche: Einfacher Fussweg von ca. 300 m Länge (Ausmasse im Sinne von Wanderwegen: 0.3-1.2 m).

Exposition: ...

Waldeigentümer: ...

Alter/Struktur Waldbestand:

Kosten und Finanzierung

Kosten: einmaliger Aufwand für Planung und Bau; jährlicher Kontrollgang und Unterhalt (im Rahmen von Kontrolle und Unterhalt des gesamten Wegenetzes).

Finanzierung: Sponsoring.

Massnahmen und Erläuterungen zur Umsetzung

Der Weg soll sich optimal an das Gelände anpassen und möglichst wenig bauliche Massnahmen nach sich ziehen. Der Weg soll nicht steiler als 12% sein.

Massnahmentyp: Projekt, Baubewilligung und Ausführung; Unterhalt.

Einfluss auf die übrige Waldbewirtschaftung: Kein direkter Einfluss.

Rechtliche Aspekte, Haftungsfragen

Rechtstatbestand: nichtforstliche Kleinbaute

Bewilligung: Ausnahmbewilligung (RPG Art. 24)

Haftung: Werkeigentümerhaftung (-> jährlicher Kontrollgang im Rahmen des Wegeunterhaltes sowie nach heftigen Niederschlägen und starkem Wind).

Werkeigentümerin ist die Gemeinde.

Grundlagen: Haftung für Unfälle auf Wanderwegen (Schriftenreihe Umwelt Nr. 266, BU-WAL, 1996)

„Festhütteninfrastruktur“ (Modul H)



Kurzbeschreibung / Idee

Das bestehende Forsthaus bietet Schutz vor Regen, ist öffentlich zugänglich und wird insbesondere an Wochenenden im Sommer sehr stark frequentiert für verschiedene Festivitäten.

In der unmittelbaren Umgebung sollen Holztische und -bänke sowie ein Abfallbehälter fix installiert werden

Ziele und Adressaten

Ziel ist die Konzentration der Aktivitäten im unmittelbaren Umfeld des Forsthauses und die Vermeidung von Schäden und Abfall im Wald.

Adressaten sind die Erholungssuchenden der Gemeinde und der weiteren Umgebung resp. die Gemeinde.

Organisation und Information

Mandat/Auftraggeber:

Ausführung der Arbeiten: ...

Aufsicht/periodische Kontrolle:

Information/Kommunikation Zielgruppen:

Angaben zur Waldfläche

Fläche: ca. 200 m² Flächenbeanspruchung im unmittelbaren Umfeld des Forsthauses.

Exposition: ...

Waldeigentümer: ...

Alter/Struktur Waldbestand:

Kosten und Finanzierung

Kosten: einmaliger Aufwand für die Anschaffung und Erstellung der Tische, Bänke und Abfallbehälter; der Standort liegt im Bereich des Forsthauses und führt zu keiner zusätzlichen Einschränkungen für die übrigen Waldbewirtschaftung sowie Unterhalt.

Finanzierung: Sponsoring.

Massnahmen und Erläuterungen zur Umsetzung

Die Holztische und je zwei Bänke pro Tisch sind aus Massivholz (Douglasie) von rund 4 m Länge.

Insgesamt sind drei Tische mit je zwei Bänken vorgesehen.

Die Massnahme umfasst die Materialbeschaffung, die Erstellung und Einrichtung von Bänken, Tischen und eines Abfallbehälters sowie den periodischen Unterhalt.

Massnahmentyp: Konzeption, Beschaffung, Erstellung und fixe Verankerung der Tische, Bänke und des Abfallbehälters; Unterhalt.

Einfluss auf die übrige Waldbewirtschaftung: Kein direkter Einfluss (Forsthaus besteht bereits).

Rechtliche Aspekte, Haftungsfragen

Rechtstatbestand: nichtforstliche Kleinbaute

Bewilligung: Ausnahmegewilligung (RPG Art. 24)

Haftung: Werkeigentümerhaftung (-> im Sommer: wöchentlicher Kontrollgang im Rahmen des Unterhaltes des Forsthauses).

„Feste Feuerstelle“ (Modul I)



Kurzbeschreibung / Idee

In einem stark begangenen Waldstück werden regelmässig Feuer zum Bräteln gemacht. Es existieren mehrere wilde Feuerstellen in der Umgebung.

Angrenzend an eine kleinere Lichtung soll eine fixe Feuerstelle mit Grillrost und vier kleinen Holzbänken entstehen.

Ziele und Adressaten

Ziel ist einerseits die Konzentration der Feuer an einem Ort und damit die Vermeidung wilder Feuerstellen, andererseits soll ein Angebot für Familien und Gruppen für Picknick geschaffen werden.

Adressaten sind in erster Linie Familien und Gruppen.

Organisation und Information

Mandat/Auftraggeber:

Ausführung der Arbeiten: ...

Aufsicht/periodische Kontrolle:

Information/Kommunikation Zielgruppen:

Angaben zur Waldfläche

Fläche: ca. 20 m2 Flächenbeanspruchung.

Exposition: ...

Waldeigentümer: ...

Alter/Struktur Waldbestand:

Kosten und Finanzierung

Kosten: einmaliger Aufwand für die Errichtung der Feuerstelle und der Bänke; der Standort wird so ausgewählt, dass die Einschränkungen für die übrigen Waldbewirtschaftungsmassnahmen möglichst gering bleiben.

Es entstehen zusätzliche Kosten für Unterhalt sowie für Ertragsausfälle (Schäden an Bäumen, keine Verjüngung u.a.m.).

Finanzierung: Sponsoring.

Massnahmen und Erläuterungen zur Umsetzung

Die Feuerstelle wird mit grossen Steinblöcken umrandet, in der Mitte ein fest installierter, massiver Grillrost. Vier kleine Holzsitzbänke umrunden die Feuerstelle.

Die Massnahme umfasst den Bau der Anlage sowie deren periodischer Unterhalt.

Massnahmentyp: Materialbeschaffung, Bau der Feuerstelle; Unterhalt (inkl. Beurteilung und Pflege der Bäume sowie Abfallbeseitigung) und periodische Nachlieferung von Brennholz (nach Möglichkeit wird Astmaterial von Holzschlägen aus der näheren Umgebung zugeführt).

Einfluss auf die übrige Waldbewirtschaftung: Geringer direkter Einfluss.

Rechtliche Aspekte, Haftungsfragen

Rechtstatbestand: nichtforstliche Kleinbaute

Bewilligung: Ausnahmegewilligung (RPG Art. 24)

Haftung: Werkeigentümerhaftung (-> periodischer Kontrollgang);

„Parkieren ausserhalb Wald“ (Modul J)



Kurzbeschreibung / Idee

Viele Waldbesuchende benutzen ihren PW für die Anreise und parkieren ihn am Waldrand oder entlang der Waldstrassen.

Durch bessere Information und Besucherlenkung soll das Problem des wilden Parkierens im Wald gelöst werden und die Privatwagen auf einen bestehenden Parkplatz ausserhalb des Waldareales verlagert werden.

Ziele und Adressaten

Ziel ist die Einhaltung der Rechtsvorschriften, die Entlastung des Waldareales und die Besucherlenkung.

Adressaten sind jene Waldbesuchende, welche mit dem PW anreisen.

Organisation und Information

Mandat/Auftraggeber:

Ausführung der Arbeiten: ...

Aufsicht/periodische Kontrolle:

Information/Kommunikation Zielgruppen:

Angaben zur Waldfläche

Fläche: keine Beanspruchung der Waldflächen (Parkplätze sind ausserhalb des Waldareals).

Kosten und Finanzierung

Kosten: einmaliger Aufwand für die Konzeption und Umsetzung der Informations- und Besucherlenkungsmassnahmen sowie Unterhalt.

Finanzierung: Planungskredite Kanton und Gemeinde.

Massnahmen und Erläuterungen zur Umsetzung

Entlang der wichtigsten Anreiserouten werden die motorisierten Waldbesuchenden frühzeitig auf die Parkierungsmöglichkeiten und auf das Parkierungsverbot im Wald hingewiesen (Signaletik). Zusätzlich werden Fahrverbotstafeln beim Waldeingang angebracht.

Die Massnahme umfasst die Konzeption der Signaletik, die Beschaffung und Errichtung der Signalisierung.

Massnahmentyp: Konzeption, Beschaffung und Bau der Signalisierung; Unterhalt.

Einfluss auf die übrige Waldbewirtschaftung: Kein direkter Einfluss.

Es bedarf einer gesamträumlichen Betrachtung: Welche Waldbesuchende kommen aus welchem Grund mit welchen Verkehrsmitteln? Wo gibt es Parkierungsmöglichkeiten? Wie sind diese signalisiert? Wie geschieht die Besucherlenkung?

Rechtliche Aspekte, Haftungsfragen

Rechtstatbestand: kein waldrechtlicher Tatbestand.

„Befahren des Waldes“ (Modul K)



Kurzbeschreibung / Idee

Wald und Waldstrassen dürfen nur zu forstlichen Zwecken befahren werden. Von diesem Verbot ausgenommen sind u. a. Fahrten auf Waldstrassen zum Organisieren bewilligter Veranstaltungen. Im Kanton Bern bezeichnen die Waldabteilungen auf einem sogenannten Waldstrassenplan die Strassen und Strassenabschnitte, die als Waldstrassen gelten.

Ziele und Adressaten

Mit dem generellen Fahrverbot für Motorfahrzeuge soll das Ökosystem und der Lebensraum Wald möglichst störungsfrei gehalten werden. Im Sinne von Ausnahmen sind – sofern sie den Voraussetzungen entsprechen und bewilligt werden – die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Sport, Freizeit und Erholung möglich.

Adressaten: Breite Bevölkerung.

Organisation und Information

Mandat/Auftraggeber: Kanton

Ausführung der Arbeiten: Waldabteilung

Aufsicht/periodische Kontrolle: Waldabteilung

Information/Kommunikation Zielgruppen: Ka-Wa und Waldabteilung

Angaben zur Waldfläche

Fläche: ganzes Waldgebiet.

Kosten und Finanzierung

Kosten: Ausnahmebewilligungsverfahren.

Finanzierung: -.

Massnahmen und Erläuterungen zur Umsetzung

Wald und Waldstrassen dürfen nur zu forstlichen Zwecken mit Motorfahrzeugen befahren werden. Die Kantone sorgen für die entsprechende Signalisation und für die nötigen Kontrollen.

Wo es die Erhaltung des Waldes oder andere öffentliche Interessen, wie namentlich der Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren erfordern, haben die Kantone für die Durchführung von grossen Veranstaltungen im Wald einer Bewilligung zu unterstellen.

Im Kanton Bern dürfen die Waldstrassen zur Organisation von bewilligten Veranstaltungen befahren werden.

Massnahmentyp: Bewilligungsverfahren.

Einfluss auf die übrige Waldbewirtschaftung: längerfristig gering.

Rechtliche Aspekte, Haftungsfragen

Rechtstatbestand: Veranstaltungen im Wald.

Bewilligung: Bewilligung für Veranstaltungen im Wald.

Haftung: Keine direkte Haftungsfolgen für den Waldeigentümer.

Quellen

Bernasconi, A., Mohr, C., Weibel, F., 2003: Erholung und Walddynamik: Herleitung von Grundlagen zur Kostenermittlung im Erholungswald am Fallbeispiel Region Bern.

Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. Oktober 1991.

Kantonales Waldgesetz des Kantons Bern (KWaG) vom 5. Mai 1997.

Keller, P., Bernasconi, A., 2005: Juristische Aspekte von Freizeit und Erholung. Herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL; Umweltmaterialien Nr. 196. 66 S.